

Königsberg 7. März 98.

Verehrter, lieber Freund!

Dem Spürsinn, der die hilfreiche Hand und das gute Herz meiner lieben Nichte allzeit u. allwegs so sehr zu meinen Gunsten, wie mich selbst begleitet, habe ich zu verdanken, daß nun doch noch die vermutliche Quelle jener Prophezeiung Kants aus dem J. 1797 bei Noack nachzuweisen ist. Varnhagen v. Ense berichtet in seinen von Ludmilla Aoying henz. Tagebüchern am 6ten Mai 1837: „Stagemann erzählte mir von Kant folgende merkwürdige Äußerung; derselbe habe ihm mit diesen eigenen Worten im J. 1797 gesagt: „Ich bin mit meinen Schriften um ein Jahrhundert zu früh gekommen, nach hundert Jahren wird man mich erst recht verehren und dann meine Bücher aufs neue studiren u. gelten lassen!“ Da die Tagebücher erst 1861 erschienen sind, so konnte Noack sie noch nicht in seinem Buche: „Kants Auserwählung aus dem Grabe“ 1861 verwerthen. Wie schade, daß ich Ihnen dies nicht schon im Jan. mittheilen konnte! Das sind nun leider die Folgen der Zerstreutheit meiner Sammlungen; es sind der Notizen für diese so zahllos viele, daß ich sie bei dem Mangel an Zeit und Ordnungssinn nicht immer sofort am richtigen Orte unterbringen konnte; hatten sie sich dann wiederholt zu sehr aufgehäuft, so wurden sie nicht auf, sondern weggeräumt,

in Karten und Mappen verwahrt und kamen wie aus
den Augen so auch aus dem Sinn u. schlieflich ganz
in Vergessenheit. Jetzt ist meine L. Nichte neben ihrer
Hauptarbeit, der Unterstützung bei meinen Arbeiten
für Kants Briefwechsel, emsig dabei, meine zerstreuten
Collectaneen zu ordnen; hätte ich Ihre Hilfe
doch früher gehabt, es stünde besser mit der Benützung
meiner Schätze!

Haben Sie, besser Freund, besten Dank für das
freundliche Wohlwollen, womit Sie meiner Kantiana noch
kurz vor Thoreschluss in Ihren Kartestudien gedacht
haben.

Den Brief Kants an Tieftrunk vom 12. Juli 77 habe
ich vor etwa 2 Jahren nach dem Original copiren
können; eine gute Abschrift wurde mir auch noch
jüngst von meinem Freunde Dr. Tobias in Berlin zu-
geschickt; aber auch Ihre Notiz „vom Autographen“,
markts“ ist mir sehr werthvoll.

Was Sie in Ihrer „Säcularerinnerung“ mittheilen,
war mir neu u. darum um so interessanter. Kehrbach
hat in seiner Reclam-Ausg. von Kant zum ewig. Fr.“
Campe's nicht erwähnt, wohl aber Adicker in seinen
germ.-Kant. Bibliogr. unter Nr. 1845. Was Sie in Be-
treff der juristischen Bestrebungen sagen, ist ganz
nach meinem Sinn u. war es von jeher.

Den Florarischen Stammbuchvers: „Animum rege,
qui, nisi paret, Imperat“ kann ich auch noch zweimal

nachweisen, vom 24. Apr. 1787 u. 2, undatirt (wahrscheinl.
nach 1794.) Viel häufiger schrieb Kant den Spruch aus
Perovius ein: "Quod petis in te est -- Ne te quaesiveris
extra." nach minez Notizen 5mal: 24. März 77, 8. März
80, 19. März 85, 25. Juni 85 u. undatirt (zwischen 1790-92)
Am häufigsten aber kommt der Spruch zur Anwendung:
"Ad poenitentiam properat cito qui iudicat" "ich habe
ihn 7mal: 17. Juli 89, 2. März 92, 14. Sept. 92, 28. Aug. 96,
5. Nov. 96, 20. Jun. 98 u. 15. Jul. 98. -- Nur einmal habe ich
notirt, 28. Apr. 78: "Strenua nos exercet inertia --
quod petis hic est" Horat. -- Wenn ich nun noch
den Spruch vom 16. Juli 1757: "Großen Lyaxen sind also,
um Fortium Voll man wohl trauen, das wenig trauen"
aufsetze, so ist meine Sammlung von Kants Stammbuch,
versen erschöpft. Da ich der Kant-Correspondenz doch
wohl die Stammbuchverse noch werde hinzufügen müssen,
so wollte ich Ihnen mein Verzeichnis kurz mittheilen u. Sie
bitten, vorkommenden Falls auf seine Vermehrung Bedacht
zu nehmen.

Gleichzeitig übersende ich unter Streifband für Ihre
Bibliothek ein Exemplar der Buchausgabe von Bonolds
Beiträgen u. bin in Freundschaft u. Verehrung

Ihr sehr ergebener
R. Reicke.

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]